

Späterer Teuerungsausgleich auf AHV-Renten

Das Sparprogramm betrifft neben dem Militärbudget auch AHV-Renten und Arbeitslosenversicherung, doch wird hier auf massive Eingriffe verzichtet.

Von **Walter Niederberger**

Um Striche bei den Sozialversicherungen wurde am runden Tisch lange gestritten. Wesentlich sind folgende Anpassungen:

■ Die AHV-Rentnerinnen und -Rentner müssen auf die im Jahr 2001 fällige Teuerungsanpassung verzichten, der Ausgleich wird um ein Jahr hinausgeschoben. Der vorübergehende Verlust werde bei Ehepaarrenten aber höchstens 120 Franken betragen, versicherte Bundesrätin Ruth Dreifuss. Und auch dies nur, wenn die Teuerung 4 Prozent erreichen sollte. Anschliessend werden die Renten nur noch alle drei statt wie heute alle zwei Jahre angepasst. Am politisch heiklen Mischindex wird im Rahmen des Sparpakets nichts verändert. Die Korrekturen im Umfang von 300 Millionen sind für die Linke vertretbar, da auf 2001 das Rentensplitting wirksam wird: Es bringt zahlreichen Versicherten höhere Beträge.

■ Stark gedämpft wurden die Vorgaben bei der Arbeitslosenversicherung (ALV). Zunächst waren Kürzungen von bis zu 500 Millionen geplant, übriggeblieben sind 180 Millionen. Umstritten waren die Taggelder, doch verzichtete man aus sozialen Gründen auf eine Reduktion der Bezugsdauer von 520 auf 400 Tage. Allerdings können Arbeitslose, die nie in die Versicherung einzahlten, noch höchstens 260 Taggelder beziehen. Betroffen sind Studierende, Schülerinnen und Schüler.

■ Die Sanierung der ALV will man fortsetzen, mit dem Ziel, den Fonds im Jahr 2000 ins Lot zu bringen. Das will man erreichen, indem das befristete 3. Lohnprozent bis zum Jahr 2003 weitergeführt wird. Damit fliessen 2 Milli-

arden in den Fonds. Weitere 120 Millionen kommen dadurch herein, dass die obere Beitragsgrenze auch für das zweite Lohnprozent von heute 97 000 auf 243 000 Franken angehoben wird.

■ Auf den ersten Blick scheinen die den Kantonen abgerungenen 500 Millionen Franken gravierend. 250 Millionen betreffen den Verkehr, zusammen rund 60 Millionen gehen zu Lasten der Berufsbildung, der Stipendien und des Strafvollzugs. Für den Restbetrag werden noch Lösungen im Sozialbereich gesucht. Freilich kann in Rechnung gestellt werden, dass die Kantone von der höheren Gewinnausschüttung der Nationalbank profitieren werden. Vorgehen ist hier gemäss Kaspar Villiger ein zweistufiges Vorgehen: Im ersten Schritt eine Erhöhung von 600 Millionen auf 1 Milliarde, im zweiten Schritt von 1 auf 1,5 Milliarden Franken. Davon erhalten die Kantone zwei Drittel. Formell ist die höhere Gewinnbeteiligung nicht Teil des Pakets, doch wird sie ins Haushaltziel 2001 eingebunden und kann somit als politisches Druckmittel dienen.

■ Am stärksten unter die Räder geriet das Militärbudget. Der zunächst geplante Sparbeitrag von 400 Millionen wurde auf 560 Millionen angehoben; zugleich wurde der Zivilschutz einbezogen. Konkret muss das Departement Ogi bis 2001 die Jahresbudgets um jeweils 4 Prozent herunterfahren.

■ Nicht beeindruckt liess sich der runde Tisch von den Bedenken der SBB. Die Bundesbahnen müssen noch einmal 200 Millionen sparen – womit der Verzicht auf einzelne Streckenausbauten wahrscheinlich wird. Der Schaden beim Regionalverkehr dagegen hält sich in Grenzen, da sich der Bund zur Freude der Bahn- und Busbetriebe für die tiefste von drei Sparvarianten (150 Millionen) entschied.

■ 1999 soll erneut eine allgemeine Kreditsperre von 3 Prozent eingerichtet werden. Erste Pläne sahen Kürzungen von bis zu 500 Millionen vor; jetzt hat man sich mit 170 Millionen Franken begnügt. Verschont werden unter anderem die Landwirtschaft, die Bildung und der Asylbereich.